

Hausordnung Tennis Club Wohlen Niedermatten

1. Tennisplätze

Die Benutzung der Tennisplätze ist in der Platzordnung und im Spielreglement geregelt.

2. Clubhaus

Die Räumlichkeiten des Clubhauses stehen den Clubmitgliedern während den Spielzeiten zur Verfügung. Die Öffnungszeiten des Restaurants sind im Clubhaus angeschlagen. In den Abend- und Nachtstunden ist der Anspruch der Nachbarn auf Ruhe zu respektieren.

Küche, Rüstraum, Büros, Lagerräume dürfen nur von den durch den Vorstand dazu berechtigten Personen betreten werden.

Den Clubräumen und den Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Beschädigungen sind durch den Verursacher dem Platzhauswart oder dem Sekretariat zu melden.

Im Clubhaus zurückgelassene Gegenstände werden vom Platzhauswart nach Betriebsschluss in Verwahrung genommen. Am Ende der Saison werden nicht abgeholte Gegenstände verwertet oder entsorgt.

Das Clubhaus kann während der Wintermonate gemietet werden:

- nur von Aktivmitgliedern
- bei Mitgliedern unter 18 Jahren nur mit Unterschrift Eltern
- Miete Fr. 50.--
- Koordinationsstelle Sekretariat
(Termin / Bestätigung / Rechnung / Heizung)

3. Allgemein

Hunde sind auf der gesamten Tennisanlage an der Leine zu führen.

Die Anordnungen des Platzhauswartes und des Vorstandes sind verbindlich.

Reklamationen sind an den Vorstand zu richten.

Kinder sind auf der Anlage durch die sie begleitenden Personen gebührend zu beaufsichtigen.